

Wasserrecht;
Gemeinde: Binswangen
Flur-Nr. / Gem.: 265/1; Binswangen
Maßnahme: Entnahme, Zutageförderung, Zutageleitung und
Ableitung von bis zu 286.500 m³/Jahr Grundwasser
aus dem auf dem Grundstück Flur-Nr. 265/1 der
Gemarkung Binswangen befindlichen Tiefbrunnen 3
im Gewinnungsgebiet der Kugelberggruppe für die
öffentliche Trinkwasserversorgung;
Antragsteller: Stadt Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen

Bekanntmachung

In oben genannter Angelegenheit wurde Antrag auf Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens zur Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt. Der Plan liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 005 a, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) vom **22.01.2021 bis 26.02.2021** zur Einsicht aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-418 an. Auf Grund der aktuellen Situation (Corona-Virus) besteht lediglich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen nach einer telefonischen (08272/84-418) Terminvereinbarung.

Zudem kann er zusammen mit dem Bekanntmachungstext online unter www.wertingen.de/Rathaus & Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen oder beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau Einwendungen gegen den Plan erheben.

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser vom Landratsamt Dillingen a. d. Donau ortsüblich bekannt gegeben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (**Art. 73 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-**).

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser vom Landratsamt Dillingen a. d. Donau ortsüblich bekannt gegeben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann

auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Bedenken und Anregungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
- b) die Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.

Wertingen, den 13.01.2021
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Binswangen



Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am 13. 01. 2021
Abgenommen am
Verk-Buch-Nr. 021 2021